

Der Präsident des Kammergerichts



INFOSCHREIBEN

AGG - Beschwerdestelle

Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kammergericht bekennt sich zu einer Kultur der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und des wertschätzenden Umgangs mit Vielfalt sowie dazu, jeglicher Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dem Präsidenten des Kammergerichts ist es ein großes Anliegen, die Strukturen und Abläufe sowohl nach außen als auch nach innen entsprechend zu gestalten. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem alle Beschäftigten ihre individuellen Potenziale unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, einer Behinderung, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Weltanschauung sowie ihrer kulturellen und sozialen Herkunft voll entfalten können.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist dabei ein wichtiger Baustein. Gemäß § 1 AGG darf niemand aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt oder belästigt werden. Um dies zu gewährleisten, wurde beim Kammergericht gemäß § 13 AGG eine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet.

Die Beschwerdestelle setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Frau Ri'in KG Antje Klamt

Tel-Nr.: 9015-2224

Herr JI Robert Wende

Tel-Nr.: 9013-2116

E-Mail: AGG-Beschwerdestelle@KG.Berlin.de

Wer kann sich bei der Beschwerdestelle beschweren?

Alle Beschäftigten des Kammergerichts, also alle Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen, Berufsrichter*innen, Auszubildende, Rechtsreferendar*innen und Bewerber*innen, haben das Recht, sich bei der AGG Beschwerdestelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, Dienstherrn, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt oder belästigt fühlen. Dies gilt auch für bereits aus dem Dienst ausgeschiedene Beschäftigte, soweit es um nachwirkende Folgen aus dem Arbeitsverhältnis geht. Darüber hinaus können sich auch diejenigen an die Beschwerdestelle wenden, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben. Aus der Inanspruchnahme der Beschwerdestelle dürfen den Beschwerde führenden Beschäftigten, Zeug*innen oder die Beschwerde unterstützenden Personen keine Nachteile entstehen.

Wie ist das Beschwerdeverfahren gestaltet?

Die Beschwerdestelle berät und unterstützt die Betroffenen, ermittelt den Sachverhalt unverzüglich und umfassend und klärt einzelfallbezogen über Handlungsmöglichkeiten auf. Die Beschwerden können auch anonym erfolgen. Das Verfahren ist streng vertraulich, wobei die Beschwerdestelle als eine von der Dienststelle eingerichtete Stelle zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung verpflichtet ist, das Ergebnis der Beschwerdeprüfung an die Dienststellenleitung weiterzugeben. Die AGG-Beschwerdestelle unterliegt keinen Weisungen bei der Ermittlung und Bewertung des Sachverhalts. Alle Verfahrensschritte werden transparent mit den Betroffenen besprochen und nur mit deren Zustimmung eingeleitet.

Welche Maßnahmen kann die AGG-Beschwerdestelle ergreifen?

Das Kammergericht ist verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, wenn der Tatbestand der Benachteiligung erfüllt ist. Zur Ermittlung des Sachverhalts kann die AGG-Beschwerdestelle Zeug*innen und Beteiligte anhören und, sofern erforderlich, Akteneinsicht nehmen, wobei die Einsicht in Personalakten ausgeschlossen ist. Die Beschwerdebearbeitung erfolgt durch jedes Mitglied der AGG-Beschwerdestelle eigenständig. Stellt das die Beschwerde bearbeitende Mitglied der AGG-Beschwerdestelle eine Diskriminierung fest, kann es Vorschläge und spezifische Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung und Verhinderung zukünftiger Diskriminierungen jeglicher Art unterbreiten. Die AGG

Beschwerdestelle kann schlichtend tätig werden. Die arbeits-, dienst- und disziplinarrechtlichen Befugnisse der Dienststelle sowie deren Möglichkeit des Stellens eines Strafantrags bleiben vom Vorschlags- und Schlichtungsrecht der AGG-Beschwerdestelle unberührt.

Bitte wenden Sie sich jederzeit mündlich oder schriftlich unter den angegebenen Kontaktadressen an uns. Wir beantworten gerne Ihre Fragen im persönlichen Gespräch und sichern Ihnen eine absolut vertrauliche Behandlung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Klamt



Robert Wende

